



HAUSORDNUNG

HAK/HAS GMUNDEN

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Grundsätzliches zum Umgang miteinander – unsere „Philosophie“ | 4 |
| 2. Einlass, Garderobe, Bekleidung, Hygiene..... | 5 |
| 3. Unterrichtszeiten..... | 6 |
| 4. Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit | 6 |
| 5. Fernbleiben vom Unterricht | 7 |
| 6. Sonstiges | 8 |
| 7. Verhalten im Schulhaus | 9 |
| 8. Ordnung und Gestaltung der Klassenräume | 10 |
| 9. Alarmfall | 10 |
| 10. Klassenordner | 11 |
| 11. Toiletten | 11 |
| 12. Schulfremde Personen | 11 |
| 13. Parkplätze | 11 |
| 14. Benutzung EDV-Räume und Übungsräume | 12 |

Vorwort

In unserer Schule arbeiten Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Verwaltungsangestellte zusammen.

Für dieses Miteinander braucht es „Spielregeln“, die für die gesamte Schulgemeinschaft verbindlich sind.

Nicht jedes Detail des täglichen Zusammenlebens kann und soll geregelt werden, daher sind alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu eigenverantwortlichem Handeln angehalten.

Leitmotiv

Für die Schulordnung ist es wichtig, in den nicht verhandelbaren Bereichen klare und unmissverständliche Regeln vorzugeben. Ein geordneter Ablauf des Schulalltags muss sichergestellt werden, andererseits soll Raum für kreative Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Mit diesen Regeln soll eine lebendige Schulgemeinschaft gefördert werden.

Vorrangige Ziele

- Wertschätzender Umgang im täglichen Zusammenleben
- Gewährleistung eines effizienten Unterrichtsablaufs
- Schonung der Einrichtungen der Schule
- Sicherheit des persönlichen Eigentums und der im Haus befindlichen Personen (Unfallschutz, Brandschutz)
- Sauberkeit und Hygiene
- Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen (Energie, Papier, ...)

1 Grundsätzliches zum Umgang miteinander – unsere „Philosophie“

Jeder Mensch ist eine einzigartige Persönlichkeit. Jede/r Schüler/in verfügt über ganz spezielle Talente und Begabungen. Jede Lehrkraft ist bemüht diese zu fördern und den Erziehungs- und Bildungsauftrag nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Die Grundhaltung des gegenseitigen Wohlwollens und des Respekts sowie die Bereitschaft, voneinander zu lernen, sind die Grundpfeiler unseres Handelns.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, einander mit gegenseitiger Wertschätzung zu begegnen.

Oberstes Ziel muss es sein, Spannungen und Konflikte sachlich auszutragen und konstruktive Lösungen und Kompromisse zu erarbeiten.

Für ständige Abwertung, persönliche Beleidigungen und physische Gewalt gibt es an unserer Schule Null Toleranz!

Als Ansprechpartner im Konfliktfall stehen Klassenvorstand, Schülervertreter, Vertrauenslehrer und das Psychosoziale Netz zur Verfügung.

Grüßen

Es ist eine Selbstverständlichkeit, einander zu grüßen.

Regelverstöße und Sanktionen

Regeln sind nur dort sinnvoll, wo es bei Regelverstößen auch Sanktionsmöglichkeiten gibt.

Die Schülerinnen und Schüler werden über die Maßnahmen bei Fehlverhalten und disziplinarischen Verstößen an unserer Schule durch die Klassenvorstände informiert. Die Eltern werden davon beim Elternabend in Kenntnis gesetzt. (siehe Anhang)

2 Einlass, Garderobe, Bekleidung, Hygiene

Das Betreten des Schulgebäudes ist ab 6:30 Uhr möglich.

An unserer Schule herrscht Hausschuhpflicht!
Strümpfe, Socken etc. gelten NICHT als Hausschuhe.

Straßenschuhe, Jacken, Schirme, etc. MÜSSEN während der Unterrichtszeit in den dafür vorgesehenen Spinden verschlossen werden und dürfen nicht in die Klassenräume mitgenommen werden.

Jeder Schüler ist deshalb verpflichtet, zu Schulbeginn einen Spind zu mieten (kostenpflichtig!). Die Spinde sind am Ende des Schuljahres auszuräumen und in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Verbleibende Gegenstände werden entsorgt.

Wertgegenstände und Bargeld müssen im Spind versperrt werden. Für Diebstähle im Schulbereich wird keine Haftung übernommen.

In der Garderobe ist auf Sauberkeit zu achten.

Die Garderobe dient lediglich zum Umkleiden vor und nach dem Unterricht.

Tischtennispielen in Pausen und Freistunden ist im Garderobenbereich gestattet.

Wir legen Wert darauf, dass die Kleidung, das allgemeine Erscheinungsbild, Körperschmuck und Hygiene den im Arbeitsleben üblichen Standards und Gepflogenheiten entsprechen.

Während des Unterrichts sind Kopfbedeckungen aller Art nicht erwünscht.

3 Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt.

| Einheit | von | bis |
|---------|-------|-------|
| 1 | 7:50 | 8:40 |
| 2 | 8:45 | 9:35 |
| 3 | 9:40 | 10:30 |
| 4 | 10:45 | 11:35 |
| 5 | 11:40 | 12:30 |
| 6 | 12:35 | 13:25 |
| 7 | 13:25 | 14:15 |
| 8 | 14:20 | 15:10 |
| 9 | 15:15 | 16:05 |
| 10 | 16:10 | 17:00 |

4 Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit

Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen einer entsprechenden Begründung während der großen Pause bzw. in einer Freistunde möglich. Die Meldung hat bei einer Lehrkraft und nach Eintragung in die Liste, die im Sekretariat aufliegt, zu erfolgen. Die Genehmigung durch die Lehrkraft ist für Schülerinnen und Schüler der 3., 4. und 5. Jahrgänge und der 3. Klasse nicht erforderlich.

Eine Abmeldung vom Unterricht (Krankheit, Projekte etc.) ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Freistunden während des Vormittagsunterrichts (z. B. durch Abmeldung vom Religionsunterricht) sind im Schulgebäude bzw. im Schulhof sinnvoll zu verbringen. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.

5 Fernbleiben vom Unterricht

Nach § 45 SchUG ist ein Fernbleiben vom Unterricht nur bei gerechtfertigter Verhinderung zulässig (z. B. Krankheit, ansteckende Erkrankungen, Krankheit von Angehörigen, wenn sie die Hilfe der Schülerinnen/Schüler vorübergehend unbedingt benötigen, unbegehbare Schulwege).

- Falls ein/e Schüler/in erkrankt, hat die/der Erziehungsberechtigte seine Tochter/seinen Sohn vor Unterrichtsbeginn, spätestens bis 8:30 Uhr, telefonisch im Sekretariat abzumelden.

Eigenberechtigte Schüler/innen können sich auch selbst telefonisch abmelden.

- Wenn ein Schüler einer mittleren oder höheren Schule länger als eine Woche oder fünf nicht zusammenhängende Schultage oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen (Abs. 3) und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer Woche nicht eintrifft, so gilt der Schüler als vom Schulbesuch abgemeldet (§ 33 Abs. 2 lit. c).
- Arzttermine sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Sollte es nicht möglich sein, ist dies mit dem Klassenvorstand zu besprechen. Dies gilt auch für Fahrprüfungen und Überprüfungsfahrten.
- Die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass kann für eine einzelne Stunde bis zu einem Tag der Klassenvorstand, für eine Dauer bis zu einer Woche die Schulleitung erteilen.
- Entschuldigungen für versäumte Unterrichtsstunden sind von einem Erziehungsberechtigten bzw. bei eigenberechtigten Schülerinnen und Schülern in Eigenverantwortung unter Angabe des Grundes unverzüglich dem Klassenvorstand vorzulegen.
- Über Änderungen der aktuellen Wohnadresse und Telefonnummer der Schülerin/ des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten ist umgehend der Klassenvorstand zu informieren.

6 Sonstiges

Ereignisse (Unfälle, Brände, etc.), welche die Sicherheit oder den Bauzustand gefährden, sind unverzüglich dem Direktor, der nächsten erreichbaren Lehrkraft oder dem Schulwart zu melden.

Beim Ertönen der Schulglocke zu Beginn des Unterrichtes bzw. am Ende der Pausen haben sich die Schülerinnen und Schüler auf ihre Plätze in den jeweiligen Klassenräumen zu begeben und die Türen zu schließen.

Wenn 10 Minuten nach Beginn des Unterrichtes noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, sind die Klassensprecher verpflichtet, dies im Lehrerzimmer oder im Sekretariat zu melden.

Das Benützen der Tischtennistische und des „Wuzeltisches“ ist nur während der Pausen und in den Freistunden gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler können bei Schönwetter während der großen Pause und in der Mittagspause den Schulhof zur Erholung nutzen.

Sonderunterrichtsräume (Vortragsraum, EDV-Räume, BWZ, Projektraum, ELE, Physiksaal und Turnsaal) dürfen nur in der Gegenwart der Lehrkraft betreten werden.

7 Verhalten im Schulhaus

Rauchen

Seit dem Schuljahr 2018/19 gilt auf der **gesamten Schulliegenschaft** für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ein absolutes Rauchverbot.

Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist im gesamten Schulgebäude und -gelände verboten. Im Falle von Zuwiderhandlungen haben die Eltern die Schülerin/den Schüler umgehend von der Schule abzuholen.

Handy, Spiele

Glücksspiele jeglicher Art sind im Schulgebäude und -gelände verboten.

§ 43-50 SchUG: Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schul- und Unterrichtsbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind dem Lehrer auf Verlangen zu übergeben. Abgenommene Gegenstände sind nach Beendigung des Unterrichts bzw. nach Ende der Schulveranstaltung oder schulbezogenen Veranstaltung dem Schüler zurückzugeben, sofern es sich nicht um sicherheitsgefährdende Gegenstände handelt.

Sicherheitsgefährdende Gegenstände dürfen nur dem Erziehungsberechtigten – sofern der Schüler eigenberechtigt ist, diesem – ausgefolgt werden, wenn deren Besitz nicht sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht (Waffengesetz).

Gegenstände, die den Schulbetrieb stören sind u. a. Handys, Smartphones, Laserpointer, MP3-Player, Fotoapparate, etc.

Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen von Mitschülern und Lehrkräften sind im Unterricht verboten (Mediengesetz) und kann strafrechtlich geahndet werden.

Handys sind während des Unterrichtes auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Bei mehrmaligem Zuwiderhandeln wird das Handy vom Klassenlehrer abgenommen und kann ausschließlich von einem Erziehungsberechtigten nach Rücksprache mit der Lehrkraft wieder abgeholt werden.

Schäden

Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, Beschädigungen jedweder Art unverzüglich dem Schulwart zu melden.

Für Beschädigungen haftet die/der Schadensverursacher/in bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte.

8 Ordnung und Gestaltung der Klassenräume

Die Gestaltung der Klassenräume erfolgt in Absprache mit dem Klassenvorstand.

Diskriminierende und sexistische Abbildungen jeglicher Art sind verboten.

Sitzecken in den Klassenräumen sind aufgrund sicherheitstechnischer Verordnungen nicht gestattet. Die Verwendung von Haushaltsgeräten (Wasserkocher, Kaffeeautomat, etc.) ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Die Mülltrennung ist gemäß dem vorliegenden Farbcode vorzunehmen. Volle Tonnen sind in die Container im Schulhof zu entsorgen, die Umgebung der Mülltonnen ist sauber zu halten. Die Schülerin/der Schüler muss Pizzaschachteln, Flaschen etc. selber entfernen.

Für Ordnung und Sauberkeit des eigenen Sitzplatzes und seiner unmittelbaren Umgebung ist jede/r Schüler/in eigenverantwortlich!

Am Ende der letzten in der Klasse abgehaltenen Unterrichtseinheit hat die Grundreinigung des Bodens (Besen und Schaufel in jeder Klasse) zu erfolgen.

Alle Sessel sind von den Schülerinnen und Schülern auf die Tische zu stellen.

9 Alarmfall

9.1 Feueralarm

Signal: Dauerton

Verhalten: Sofortiges Verlassen des Schulgebäudes auf den vorgesehenen Fluchtwegen, Sammlung aller Klassen im Schulhof

9.2 Amokalarm

Signal: 4 x Läuten der Schulglocke

Verhalten: Klasse darf NICHT verlassen werden, Abwarten der Entwarnung

Entwarnung: Dauerton 30 Sekunden

10 Klassenordner

Für jeden Jahrgang bzw. Klasse werden pro Woche zwei Klassenordnerinnen/Klassenordner bestimmt (bei Klassenteilungen jeweils eine/einer pro Gruppe).

Aufgaben:

- Klasse mit Tafelkreide versorgen
- Am Ende jeder Unterrichtsstunde die Tafel löschen (gilt auch nach dem Unterricht in den Sonderunterrichtsräumen und in Gastklassen).
- Defekte Stromquellen und sonstige Beschädigungen im Klassenzimmer und von Geräten sind dem Klassenvorstand zu melden.
- Beim Verlassen der Klassen ist das Licht auszuschalten, Fenster und Türen sind zu schließen.

Erfüllen die Klassenordner ihre Aufgabe nicht zufrieden stellend, verlängert sich ihr Dienst um eine Woche.

11 Toiletten

Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten.

Hygieneartikel sind in den dafür aufgestellten Hygienekübeln zu deponieren.

12 Schulfremde Personen

Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgebäudes und -geländes nicht gestattet. (Ausnahmen: Sprechstunden, Anliegen und Vorsprachen in Sekretariat und Direktion). Werden schulfremde Personen im Haus angetroffen, ist sofort eine Lehrkraft oder der Schulwart zu verständigen.

13 Parkplätze

Autoparkplätze auf dem Schulgelände sind ausschließlich für Lehrer vorgesehen.

Einspurige Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen zu parken.

14 Benutzung EDV-Räume und Übungsräume

- Die EDV-Räume dürfen nur in Gegenwart einer Lehrkraft betreten werden.
- Zu Beginn des Schuljahres erhält jede/r Schüler/in vom Systemadministrator Zugangsdaten (Benutzername und Kennwort) zur Anmeldung im Schulnetzwerk sowie Zugangsdaten für eine eigene Schul-E-Mail-Adresse.
- Die Zugangsdaten sind sorgfältig zu verwahren.
- Die Kennwörter müssen in regelmäßigen Abständen geändert werden und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Es ist nicht erlaubt, sich mit den Zugangsdaten einer anderen Schülerin/eines anderen Schülers im Netzwerk anzumelden.
- Es ist nicht gestattet, Dateien aus dem Internet ohne Absprache mit der jeweiligen EDV-Lehrkraft herunterzuladen.
- Es ist untersagt, Dateien und Programme, die nicht schulischen Zwecken dienen, auf dem Schullaufwerk zu speichern.
- Das Ab- oder Umstecken diverser Hardware, wie Mäusen und Tastaturen, ist verboten.
- Es ist nicht erlaubt, Softwareprogramme auf dem Schulnetzwerk zu installieren oder zu deinstallieren.
- Beim Verlassen der EDV-Räume ist auf die ordnungsgemäße Abmeldung vom Schulnetzwerk zu achten. Die Monitore und der Beamer sind abzuschalten.
- Alle Geräte im EDV-Raum müssen nach der letzten Unterrichtsstunde ordnungsgemäß ausgeschaltet werden.
- Das Benutzen des Druckers für nicht schulische Zwecke muss vorher mit einer Lehrkraft abgesprochen werden.
- Beschädigungen im EDV-Raum und an den Geräten sind unverzüglich der Lehrkraft zu melden. Dabei ist auch der Name der zuletzt am Gerät angemeldeten Person bekanntzugeben.
- Datenträger (USB-Sticks, MP3-Player, etc.) und private Notebooks, die in die Schule mitgebracht werden, dienen ausschließlich schulischen Zwecken.
- Speisen und Getränke dürfen in die EDV- und in die Funktionsräume nicht mitgenommen werden.